EEW Energy from Waste Delfzijl B.V.
Klärschlammverbrennungsanlage (SVI)
Oosterhorn 38
9936 HD Farmsum

Anlieferzeiten:
MO – FR: 06:00 – 18:00 Uhr

Annahmebedingungen für Schlämme in der SVI

Stand: 14. September 2026

1. **Grundlage**
 1.1. Zugelassen für die Annahme von Schlämmen zur Verwertung ist die Positivliste der SVI.
 1.2. EEW Delfzijl behält sich vor, eine Kontrollanalytik auf Kosten des Abfallerzeugers einzufordern.
 1.3. EEW Delfzijl behält sich vor Anliefermengen, Anlieferzeiten, Grenzwerte, Analysenhäufigkeiten und zulässige Konzentrationen vorzugeben (siehe 6.).

2. **Anlieferung**
 2.1. Die Deklarationsanalyse muss die Parameter nach Tabelle in Abschnitt 6. umfassen.
 2.2. Das Datum der Probenahme und der Analyse muss enthalten sein.
 2.3. Bei der Anlieferung als auch beim Verlassen der Anlage gilt eine generelle Abdeckplanen-Pflicht.
 2.4. Zum rückstandsfreien Abkippen kann das Fahrzeug vor dem Beladen mit Sägespänen < 10 mm ausgestreut, oder einem Polymer-Gleitfilm versehen werden.

3. **Anmeldung**
 3.1. Anmeldung der Anliefermengen für die Folgewoche bis Donnerstag der laufenden Woche.
 3.2. Zur Lieferung können Zeitfenster vorgegeben werden.

Bei jeder Anlieferung sind die folgenden Kriterien der Abfälle zwingend einzuhalten:

4. **Art und Qualität der Schlämme**
 4.1. Die SVI nimmt zwei Qualitäten von Klärschlämmen an: a. mechanisch entwässert mit 21 – 27 Ma.-% TS, b. teilgetrocknet mit 58 – 68 Ma.-% TS.
 4.2. Die Konsistenz reicht von breiig-pastös bis krümelig-körnig.
 4.3. Abschnitt 6 gibt die maximalen Konzentrationen für beide Qualitäten an.
 4.4. Der Schlamm darf bei der Anlieferung in Mulden oder Containern nicht durchgefroren sein.
 4.5. Der Schlamm darf keine Feststoffe enthalten, die in den Fördereinrichtungen zum Verstopfen führen.
 4.6. Ausnahmen gelten nur in vorher vereinbarten Einzelfällen.

5. **Von der Annahme ausgeschlossen sind alle Schlämme mit Ausnahme der im Annahmekatalog / Positivliste enthaltenen Euralcodes; ausgeschlossen sind folgende Bestandteile und Eigenschaften:**
 5.1. Nicht brennbare Bestandteile (Steine, Eis).
 5.2. Massive metallische Gegenstände.
 5.3. Massive Vollkörper (Holz, Gummi).
 5.4. Staubende Klärschlämme.
 5.5. Klärschlämme deren Phosphatgehalt bereits vor der Anlieferung verfahrenstechnisch abgereichert wurde.
 5.6. Sand, Stroh, Holzhackschnitzel oder Kompost sowie Folie zum Ausstreuen des Fahrzeugs vor dem Beladen, die in den Fördereinrichtungen zum Verstopfen führen..
 5.7. Pflanzenbestandteile aus Vererdungsbeeten, die in den Fördereinrichtungen zum Verstopfen führen.
 5.8. Abfälle für deren Entsorgung separate Rechtsnormen andere Behandlungsanlagen vorschreiben (insbesondere Stalldung, Tierkadaver, infektiöser Krankenhausabfall).

6. **Einzuhaltende Beschaffenheitsmerkmale des anzuliefernden Klärschlammes**
 6.1. Die angegebenen Werte gelten für ein Kilogramm des gemischten Bunkerinhalts und nicht einzeln und unvermischt.

EEW Energy from Waste Delfzijl B.V.
Klärschlammverbrennungsanlage (SVI)
Oosterhorn 38
9936 HD Farmsum

Anlieferzeiten:
MO – FR: 06:00 – 18:00 Uhr

Annahmebedingungen für Schlämme in der SVI

Stand: 14. September 2026

Parameter	Einheit	min. / max. Analysewerte
Trockensubstanz [TS]	% OS	> 21 und < 68
Aschegehalt	Masse-%$_{TS}$	60
Glühverlust [GV]	Masse-%$_{TS}$	40
Schwefel [S]	Masse-%$_{TS}$	1,6
Chlor [CL]	Masse-%$_{TS}$	0,58
Phosphor als P_2O_5	Masse-%$_{TS}$	gemessenen Wert angeben
Quecksilber [Hg]	mg/kg$_{TS}$	1,6
Cadmium [Cd]	mg/kg$_{TS}$	3
Thallium [Tl]	mg/kg$_{TS}$	1,6
Antimon [Sb]	mg/kg$_{TS}$	5,7
Arsen [As]	mg/kg$_{TS}$	17
Blei [Pb]	mg/kg$_{TS}$	140
Chrom ges. [Cr]	mg/kg$_{TS}$	76
Kupfer [Cu]	mg/kg$_{TS}$	800
Nickel [Ni]	mg/kg$_{TS}$	110
Zink [Zn]	mg/kg$_{TS}$	1.800
Partikelgröße	mm	10

6.2. Bei Abweichungen erfolgt eine Prüfung im Einzelfall.

7. Sonstiges

7.1. Über die Reinigung der Container / Mulden informieren Aushänge vor Ort.

7.2. Es gelten die AGB der EEW-Gruppe und die Benutzerordnung der EEW Delfzijl.

EEW Energy from Waste Delfzijl B.V.

14.09.2026 Marleen Houwing (Country Manager)